

28. März 2019

## Presseerklärung

### **Ein modernes und faires Urheberrecht für alle**

Unter Wahrung der richtigen Balance zwischen den Interessen aller Akteure – Nutzer, Kreative, Autor/inn/en und Verlage – hat vorgestern das EU-Parlament mit großer Mehrheit die Reform des Urheberrechts beschlossen. Damit erfolgte die notwendige Umlegung der Maßstäbe der analogen Welt auf die digitale, die Sicherung der Rechte des geistigen Eigentums in Zeiten von Digitalisierung und flächendeckendem Internet. Mit Freude haben wir den Ausgang der Abstimmung wahrgenommen und die dadurch ermöglichten Entwicklungen.

Faire Vergütung und kollektive Vertretung sind von nun an garantiert und ungerechten Verträgen und unangemessener Vergütung von Künstler/inne/n wird ein Riegel vorgeschoben.

Werden die großen Internetfirmen wie YouTube in Zukunft stärker in die Pflicht genommen, so ermöglicht die Reform des Urheberrechts darüber hinaus überfällige Modernisierungen und Verbesserungen für Unterricht, Wissenschaft und Lehre.

Zum einen wird die digitale Nutzung im Unterricht zu Bildungszwecken, in der wissenschaftlichen Forschung samt Bibliotheken und in Kultureinrichtungen garantiert und in weiterem Umfang als bisher ermöglicht, zum anderen erleichtert das neue Urheberrechtspaket die digitale länderübergreifende Lehrtätigkeit.

Zusätzlich werden Verlage durch das Leistungsschutzrecht als Partner und Verbündete der Autorinnen und Autoren gestärkt.

Die IG Autorinnen Autoren, die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana, der österreichische Verlegerverband und der Hauptverband des österreichischen Buchhandels danken allen Abgeordneten im Europäischen Parlament, die die Richtlinie unterstützt und in einem langen und intensiven Gesetzgebungsverfahren begleitet und ermöglicht haben. Ihnen und ihren Partnern in Österreich, allem voran im Justizministerium und dem Kunst-, Kultur-, Medien- und EU-Minister, ist es zu verdanken, dass wir in Zukunft von einem fairen Internet sprechen können und in eine wirtschaftlich und rechtlich gesicherte Zukunft blicken können.

Österreich hat – wie alle anderen Mitgliedsstaaten auch – nun zwei Jahre Zeit, die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt in nationales Recht umzusetzen. Dies sollte und wird im konstruktiven Dialog mit allen Interessenvertretungen erfolgen.

Österreichischer Verlegerverband  
Dr. Alexander Potyka

IG Autorinnen Autoren  
Prof. Gerhard Ruiss

Hauptverband des Österreichischen Buchhandels  
Benedikt Föger

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H.  
Dr. Sandra Csillag

**Rückfragehinweis:**  
Literar-Mechana  
Dr. Sandra Csillag  
E-Mail: [office@literar.at](mailto:office@literar.at)  
Tel.: 01/5872161